

Entwicklungsprojekt 4.2.514

Überprüfung der Ausbildungsordnung Schuhmacher/ Schuhmacherin im Hinblick auf eine Erweiterung für Schäftemacher

Projektbeschreibung

Christiane Reuter
Jutta Bude

Laufzeit IV/15 bis II/16

Bundesinstitut für Berufsbildung
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn

Telefon: 0228 / 107 - 2225
E-Mail: reuter@bibb.de

Bonn, Oktober 2015

www.bibb.de

Begründung

Ziele	Überprüfung der Ausbildungsordnung Schuhmacher/Schuhmacherin auf eine mögliche Ausweitung auf den Bereich Schaftherstellung
Aufgabenstellung/Problemstellung	<p>Zurzeit gibt es ca. 50 bis 60 Betriebe, die sich hauptsächlich mit der Herstellung von Schuhschäften beschäftigen. Diese werden für Konfektionsschuhe, Maßschuhe und orthopädische Maßschuhe gefertigt, und werden von diesen Betrieben als vorgefertigte Teile weiterverarbeitet. Den Schäftemachern, die zum Schuhmacherhandwerk gehören, soll nun ermöglicht werden, ebenfalls nach der Verordnung „Schumacher/in“ auszubilden, da es für diesen Berufsbereich keine andere geregelte Ausbildungsmöglichkeit gibt.</p> <p>Die aktuelle Ausbildungsordnung Schuhmacher/Schuhmacherin vom 11.03.2004 soll dahingehend geprüft werden, ob danach auch Schäftemacher ausbilden können oder ob es notwendig ist, entsprechende Ausbildungsinhalte und Prüfungsaufgaben zu ergänzen. Außerdem soll festgestellt werden, ob eine Ausweitung auf Schäftemacher über eine Änderungsverordnung erfolgen kann oder ob ein Neuordnungsverfahren erforderlich ist.</p> <p>Dazu sollen Betriebsbegehungen bei verschiedenen Schäftemachern durchgeführt werden, um sich über die Ausbildung, die Prüfungsanforderungen und die erforderlichen Qualifikationen eingehend zu informieren.</p>
Transfer	Bereits während der Voruntersuchung sollen Informationen im Internet und auf Veranstaltungen publik gemacht werden.

Konkretisierung des Vorgehens

Methodische Vorgehensweise

Aufgrund der Spezifität des zu untersuchenden Berufsbereichs stehen nur wenig Vorabinformationen zur Verfügung, so dass es einer eingehenden Betrachtung der Schaftherstellung bedarf. Dazu sollen verschiedene Fallstudien bei Betrieben, in denen Schäfte hergestellt werden, durchgeführt werden. Beabsichtigt sind fünf Fallstudien; die Betriebe werden nach Absprache mit den Sozialpartnern ausgewählt. Anschließend werden die Fallstudien ausgewertet und eine Empfehlung ausgesprochen.

Interne und externe Beratung

Die zuständigen Sozialpartner entscheiden auf der Grundlage der ausgesprochenen Empfehlung über das weitere Vorgehen.